

An den Fraktionssprecher  
der LINKEN im Bezirkstag  
Herrn Prof. Dr. Klaus Weber  
Zugspitzstr. 80  
82061 Neuried

**Der Bezirkstagspräsident**

Prinzregentenstraße 14  
Postanschrift:  
Bezirk Oberbayern  
80535 München

Telefon: +49 89 2198-90002  
Fax: +49 89 2198-90000  
<http://www.bezirk-oberbayern.de>

München, 29.11.2022

**Antrag 59 vom 20.11.2022**

Sehr geehrter Herr Professor Weber,

in Ihrem Antrag vom 20.11.2022, eingegangen beim Bezirk Oberbayern am 19.11.2022, fordern Sie:

- I. Der Sozialausschuss beschließt, dass bei erfolgten ausführlichen und dokumentierten Bedarfserhebungen eine Nachweispflicht nicht mehr notwendig ist.
- II. Die Verwaltung des Bezirks Oberbayern versendet ab sofort das Muster-schreiben „*Informationen zur Änderung der Assistenzleistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben*“ nicht mehr.
- III. Die Verwaltung überarbeitet das Schreiben und teilt den Betroffenen mit mehr als 1,5 Stunden Eingliederungshilfe unmissverständlich mit, dass bei der Wahl einer Pauschaloption die bereits genehmigten Stunden an Eingliederungshilfe NICHT MEHR bezahlt würden.
- IV. Der Sozialausschuss beschließt nach Fertigstellung des überarbeiteten Informationsschreibens (plus Anlagen) dessen Gültigkeit.

Nach Art. 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BezO erledigt der Bezirkstagspräsident in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für den Bezirk keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Bei laufenden Angelegenheiten handelt es sich um alltägliche Geschäfte, die beim Bezirk in mehr oder weniger regelmäßiger Wiederkehr anfallen bzw. mit gewisser Häufigkeit wiederkehren und zur ungestörten und ununterbrochenen Fortführung der Verwaltung notwendig sind (alltägliche Routinearbeit). Es handelt sich um Angelegenheiten, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Vom Antrag betroffen sind Änderungen für die Assistenzleistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben und das dazugehörige Musterformular, dies stellt als alltägliches Geschäft eine laufende Angelegenheit dar. Die Formulierungen in Musterschreiben und Serienbriefen stellen keine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung dar, sondern gehören zur alltäglichen Routinearbeit der Sozialverwaltung. Es handelt sich damit um eine Angelegenheit, die ich nach Art. 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BezO als Bezirkstagspräsident in eigener Zuständigkeit im Rahmen eines Antwortschreibens erledige.

Eine Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschuss besteht nach § 9 Abs. 2 GeschO nur für grundsätzliche Angelegenheiten der Sozialhilfe, der besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) und der Kriegsopferversorge, des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und ist in diesen Angelegenheiten nicht gegeben.

Daher nehme ich zu Ihrem Antrag und den einzelnen Punkten in der Begründung wie folgt Stellung:

**Zu Punkt I:**

Mit der Einführung einer Pauschale in der Freizeitassistenz wurde in Absprache mit den Vertretern der Betroffenen auf eine Nachweisführung verzichtet. Nur wenn sich die betroffene Person stattdessen für die Leistung nach dem individuellen Bedarf entscheidet, ist eine Nachweisführung erforderlich, die jedoch ein deutlich vereinfachtes Verfahren beinhaltet. Es wird nur noch die Angabe des Datums und der Stundenzahl gefordert. Dieses Verfahren wurde ebenfalls mit den Vertretern der Betroffenen vereinbart. Ein gänzlicher Verzicht auf die Nachweisführung ist dabei nicht möglich.

**Zu Punkt II:**

Die Einführung der Pauschale im Mai 2022 wurde an die Betroffenen in Serienbriefen kommuniziert. Nunmehr hat der Bezirk Oberbayern die Pauschale rückwirkend zum 01.10.2022 erhöht. Aus diesem Grund erging ein erneuter Serienbrief an die Betroffenen. Der Bezirk möchte damit die Betroffenen von den Änderungen informieren und wird dieses Verfahren auch weiterhin beibehalten.

Beschwerden oder Irritationen wegen des Musterschreibens sind bisher nicht an uns herangetragen worden. Stattdessen wird die Pauschale von einem Teil der leistungsberechtigten Personen gerne genutzt.

**Zu Punkt III:**

Im Serienbrief ist deutlich erkennbar, dass es die Wahl zwischen der Pauschale oder der Leistung nach dem individuellen Bedarf gibt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Wahl bzw. die Umstellung auf die Leistung gemäß des individuellen Bedarfes möglich ist, wenn die Pauschale nicht ausreichend ist, um den Bedarf zu decken. Eine Kürzung der bisherigen Leistung soll durch die Pauschale nicht erfolgen.

Damit wird die Unterscheidung klar dargestellt und eine Überarbeitung des Schreibens ist nicht erforderlich.

**Zu Punkt IV:**

Da es sich um eine laufende Angelegenheit handelt und der Sozial- und Gesundheitsausschuss nicht zuständig ist, wird der Antrag dem Sozial- und Gesundheitsausschuss auch nicht zur Entscheidung vorgelegt.

Im Austausch mit den Interessenvertretern im Dialogforum werden wir die Thematik nochmals aufgreifen.

Daher kann ich Ihrem Antrag vom 20.11.2022 nicht stattgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mederer